

Gemeindevertretung Gottesgabe

- Die Bürgermeisterin -

Niederschrift

über die	Gemeindevertretung Gottesgabe
Sitzungstermin:	24.09.2025
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum im Gemeindehaus in Gottesgabe

Anwesend

Bürgermeister

Schmeichel, Christina

1. Stellv. Bürgermeister

Wigger, Christoph

2. Stellv. Bürgermeister

Witzke, Winfried

Gemeindevertreter

Geese, Doris

Hansen, Olaf

Eberhardt, Jens

Gmyrek, Dirk

Grau, Manuel

Molly, Michèl

Protokollantin

Dobbertin, Antje

Gäste

3 Einwohner

Abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Informationen durch die Bürgermeisterin und Ausschussvorsitzende	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2025	26/FD I/090/2025
6	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gottesgabe	26/FD I/093/2025
7	Beschaffungsvorhaben durch die Gemeinde Gottesgabe - 2 AED (Defibrillatoren) und 1 Geschwindigkeitsdisplay	26/FD IV/033/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Frau Schmeichel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Des Weiteren wohnen 3 Einwohner der Sitzung bei.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt den Stand in Bezug auf den geplanten Radweg:

Frau Schmeichel erklärt, dass der Beschluss zum Bau des Weges gefasst worden und der Planer bereits dagewesen sei, um über das Projekt zu informieren. Diesbezüglich wurde ein Antrag an den Landkreis gestellt, welcher vor kurzem abgelehnt worden sei. Die Begründung dessen, beliefe sich darauf, dass dem LK das Geld zur Unterhaltung (Pflege der Bankette/ Winterdienst) fehlen würde. Dies möchte die Gemeinde so nicht akzeptieren. Frau Schmeichel hat daraufhin die derzeitige Situation und damit verbundene Gefahren in Bildern nachgestellt und wird bei einem morgigen Termin, persönlich mit dem Landrat hierüber sprechen. Ein Widerspruch in Bezug auf die Ablehnung sei ebenso geplant.

Derselbe Einwohner erbittet weitere Hundekotbeutelspender aufzustellen, da die Problematik weiterhin, stellenweise massiv, bestehen würde. Die Bürgermeisterin äußert, dass sie sich dessen bewusst sei, es aber nichts ändern würde, weitere Spender zu installieren. Es müsse an die Vernunft der Hundebesitzer appelliert werden. Diese sollten direkt angesprochen werden, wenn auffällt, dass sie den Hundekot nicht entsorgen.

Ordnungsmaßnahmen seitens des Amtes seien kaum umsetzbar, da hierfür zu viele Voraussetzungen erfüllt seien müssten.

TOP 4

Informationen durch die Bürgermeisterin und Ausschussvorsitzende

Frau Schmeichel erläutert, dass das Thema Windkraftanlagen derzeit von besonderer Aktualität sei. Sie führt aus, dass die Sitzungsunterlagen des Planungsverbandes bereits online einsehbar wären und am 1. Oktober eine Sitzung des Planungsverbandes stattfinden würde. Den Unterlagen nach zu urteilen, seien die ursprünglich geplanten Windkraftanlagen in der Region aus dem Planungsentwurf herausgenommen worden. Die ursprünglich vorgesehene Fläche für den Ausbau von Windkraft sei von 2,1 % auf 1,4 % reduziert worden. Konkret seien die Standorte Grambow, Schildetal, Groß Welzin sowie Gadebusch

nicht mehr im Plan enthalten. Frau Schmeichel betont, dass diese Änderungen am 1. Oktober offiziell beschlossen werden sollen, sofern keine unerwarteten Entwicklungen eintreten.

Des Weiteren erläutert Frau Schmeichel, dass die Löschwasserversorgung in Klein Welzin in den vergangenen Monaten geprüft worden sei. Sie führt aus, dass die Option einer Zisterne bislang nicht weiterverfolgt worden sei, da es in diesem Bereich noch kein Bauland gäbe. Sie berichtet, dass nun das Thema Brunnenbau in den Fokus gerückt sei, da umliegende Gemeinden bereits positive Erfahrungen diesbezüglich gemacht hätten. Außerdem würden sich die Kosten mit 45.000 Euro auf etwa die Hälfte der ursprünglich geschätzten Summe belaufen. Ein großer Teil der Kosten würde zudem durch Fördermittel gedeckt.

Frau Schmeichel gibt an, dass sie gemeinsam mit Herrn Triebisch mögliche Standorte in Klein Welzin geprüft habe. Vorgeschlagen wird der Bereich zwischen dem Spielplatz und der Bushaltestelle, welcher sich auf Gemeindeland befinden würde. Dieser sei ausreichend groß und erfülle die notwendigen Anforderungen. Entsprechende Beschlussvorlagen sollen zur nächsten Sitzung vorbereitet werden, um die Beantragung der Fördermittel sicherzustellen.

Zum Abschluss kündigt die Bürgermeisterin eine besondere Aktion an, welche der Verschönerung der Gemeinde dienen soll. Am 08.11.2025 sei eine gemeinsame Pflanzaktion geplant. Hierfür sei 5000 Narzissen- Stecklinge angeschafft worden. Diese würden in den vier Dörfern der Gemeinde ausgegeben und von den Bürgern dort gepflanzt werden. Der örtliche Verein würde in diesem Rahmen für die Verpflegung der Helfer sorgen und Eintopf sowie Getränke ausgeben. Teilnehmer würden gebeten sich anzumelden, um die Veranstaltung besser planen zu können.

Außerhalb des dazugehörigen Tagesordnungspunktes fragt ein Einwohner nach einer möglichen Erhöhung der Hebesätze in Bezug auf die Grundsteuern.

Frau Schmeichel äußert hierzu, dass Thema in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln. Sie führt aus, dass eine Anpassung des Hebesatzes notwendig sei, da die Gemeinde Gottesgabe derzeit unter dem vom Kreis vorgegebenen Satz läge, der als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dienen würde. Diese Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde vom Kreis für jeden Bürger erhalte, würden auf Basis eines fiktiven Hebesatzes berechnet. Wenn die Gemeinde den tatsächlichen Hebesatz nicht anpasse, entgingen ihr finanzielle Mittel, da der Kreis bereits von einem höheren Hebesatz ausgehe und entsprechende Abzüge vornehmen würde. Frau Schmeichel erläutert weiter, dass die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt sei und eine Erhöhung des Hebesatzes unumgänglich werde, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Sie betont, dass alle Gemeinden im Amtsbereich mit ähnlichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert seien. Zudem sei die Gemeinde verpflichtet, alle möglichen Einnahmenquellen auszuschöpfen, um ihre finanzielle Situation zu stabilisieren.

TOP 5

Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2025

**26/FD
I/090/2025**

Beschluss Nr.: 20/2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 26.06.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll vom 26.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6**Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gottesgabe****26/FD
I/093/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Im Juni 2024 traten mit Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) umfangreiche Änderungen in Kraft, welche mit Änderungserfordernissen einiger Bestimmungen in der Hauptsatzung einhergehen.

Im vorliegenden Entwurf wurden Anpassungen mit rot gekennzeichnet. Weiterhin wurden die §§ 2, 3 und 6 den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Zahlen in spitzen Klammern stehen im Belieben der Gemeindevertretung.

Hinweise des Amtes:

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Wertgrenzen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters anzuheben. Insbesondere bei der Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren erleichtert und beschleunigt die Anhebung der Wertgrenzen auf 10.000 Euro geringwertige Maßnahmenumsetzungen. Der Gemeindevertretung verbleibt nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V die Möglichkeit, eine zuvor übertragene Entscheidungskompetenz in Einzelfällen wieder an sich zu ziehen.

Beschluss Nr.: 21/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gottesgabe in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf Neufassung Hauptsatzung samt Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Beschaffungsvorhaben durch die Gemeinde Gottesgabe - 2 AED (Defibrillatoren) und 1 Geschwindigkeitsdisplay	26/FD IV/033/2025
--------------	---	------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Gottesgabe hat Haushaltsmittel für die Beschaffung von je einem Automatischen Externen Defibrillator (AED) für die Freiwillige Feuerwehr sowie für das Gemeindehaus (einschließlich Aufbewahrungsschrank) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen Mittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays verwendet werden, um die Verkehrssicherheit in der Gemeinde zu erhöhen.

Hinweise des Amtes:

Gem. § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren (...). Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 3 Satz 3.

Im ursprünglichen Beschlussvorschlag wurde die Anschaffung von zwei externen Defibrillatoren erwähnt. Einer davon sollte im Gemeindehaus platziert werden, um bei Veranstaltungen im Notfall darauf zugreifen zu können. Die Gemeindevertreter haben sich vorerst dagegen ausgesprochen, da sie es für sinnvoller halten, einen Defibrillator im Außenbereich zur Verfügung zu stellen.

Da hierfür ein spezieller Wärmeschrank benötigt werden würde, wäre er dementsprechend preisintensiver.

Das Amt wird gebeten ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Über die Beschaffung würde zu einem späteren Zeitpunkt befunden werden.

Beschluss Nr.: 22/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung von einem automatischen externen Defibrillator für die freiwillige Feuerwehr sowie die Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays.

Finanzielle Auswirkungen:

26.12600.08210000 – Betriebsausstattung Feuerwehr – bis zu 2.500,00 €

26.57300.08240000 – Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände – Bis zu 3.000,00 €

26.54101.07300000 – Gemeindestraßen – bis zu 2.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Christina Schmeichel
Bürgermeisterin der Gemeindevertretung
Gottesgabe

Antje Dobbertin
Protokollantin